Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 2 (1927)

Heft: 11

Artikel: Soldatenfürsorge = Assistance des soldats

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-707026

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Militärpflichtersatz im Kt. Zürich um die Mitte des letzten Jahrhunderts.

Nach dem Gesetz vom 26. Brachmonat 1848 betrug der Militärpflichtersatz für jeden Beitragspflichtigen vier Franken, wozu noch eine Quote von höchstens achtzig Franken von Vermögen und Erwerb hinzukam. Im Jahre 1840 betrug der Militärpflichtersatz 31 442 Fr., im Jahre 1849 dagegen 72 249 Fr. — Im Jahre 1852 erforderte die Reduktion der Ansätze in die neue Währung grosse Mühe. Infolge von Reklamationen wurde beschlossen, dass die im hiesigen Kanton niedergelassenen Sachsen und Badenser ebenfalls vom Pflichtersatz befreit sein sollen, da von beiden Seiten förmliche Ministerial-Erklärungen beigebracht wurden, dass auch die Zürcher Kantonsbürger in jenen Ländern ebenfalls in keiner Weise zu irgend einer Ersatzpflicht noch zum Militärdienst angehalten würden. Ebenso war dies bei den Angehörigen Frankreichs und Sardiniens der Fall. Im Jahre 1853 zeigte sich eine beträchtliche Vermehrung des Militärsteuer-Ertrages, welche hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben war, dass seit Einführung des neuen Militärgesetzes eine genauere Kontrolle der Pflichtigen ermöglicht wurde. Auf ähnliche Weise, wie im vorangehenden Jahr, wurden auch die Angehörigen des bayerischen Staates und im folgenden Jahre auch diejenigen der Staaten Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt von einer Ersatzpflicht befreit; in den nächsten zwei Jahren folgten die Angehörigen von Grossbritannien und Irland, Preussen, Württemberg und Hannover. Nach den Bezugstabellen für 1857 ergaben sich 31 570 Ersatzpflichtige, nämlich 19 838 durch die Untersuchungskommission vom Militärdienst Befreite, 9700 Abwesende, 1297 von Amtes wegen davon Freigewordene, sowie 736 vom Waffendienst sonst Ausgeschlossene. Im Jahre 1858 stellte sich die Zahl der Ersatzpflichtigen auf 33 094. Von den Abwesenden waren 760 in Neapel, 1607 in Amerika, 3090 unbekannt abwesend. Die Bezirkskommandanten wurden 1859 angewiesen, die Restanzen alle einzutreiben. Im Jahre 1860 wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht bei den stets im Steigen begriffenen Militärausgaben und dem Missverhältnis zwischen den persönlichen Leistungen der Dienstpflichtigen und den Geldleistungen der Ersatzpflichtigen, der Militärpflichtersatz, da wo nicht Armut und Gebrechen besondere Berücksichtigung erheischten, erhöht werden sollte. Dazu musste es in den spätern Jahren natürlich kommen. Im Jahre 1851 betrug das Netto-Ergebnis des Militärpflichtersatzes 81 666 Fr; im Jahre 1855 110 296 Fr. und im Jahre 1860 147 275 Fr.

B.

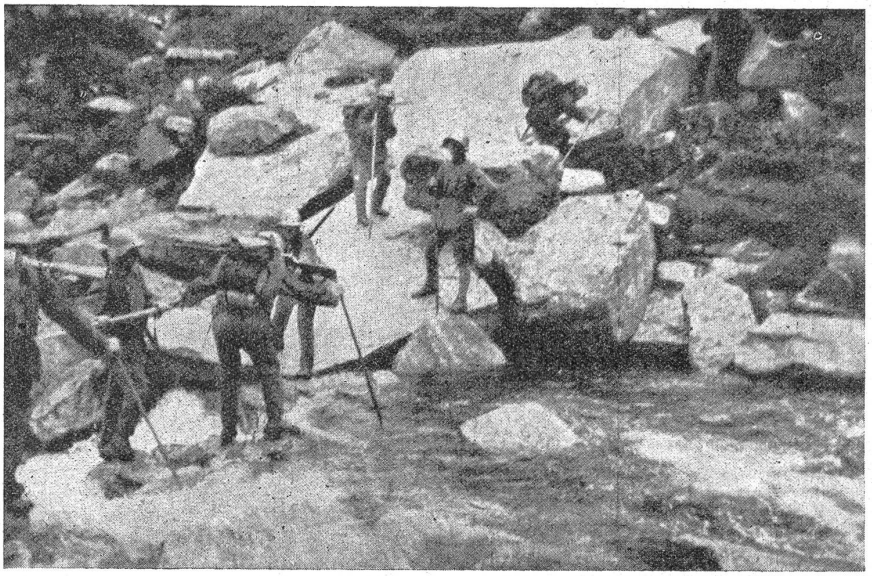

Schwierige Passage. Wiederholungskurs des Geb.-Sch.-Bat. 6, 1927.
Passage difficile. Cours de répétition 1927 du Bat. Car. Mont. 6.

Soldatenfürsorge.

Unter dem Vorsitz von Staatsrat von der Weid-Freiburg tagte am 25. September im Grossratssaal in Luzern die diesjährige Stiftungsversammlung der «Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien». Ausser 40 Abgeordneten der Truppe und der Fürsorgewerke waren zu den Verhandlungen Vertreter der kantonalen und städtischen Behörden, sowie der Presse erschienen.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1926 wurden einstimmig genehmigt. Beide zeigen, dass die Nationalspende auch heute noch in überaus segensreicher Weise für die durch den Aktivdienst geschädigten Wehrmänner und Wehrmannsfamilien, sowie für die Wohlfahrtseinrichtungen zugunsten unserer Soldaten in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen wirkt. Die zur Verfügung stehenden Gelder haben sich seit 1918 allerdings wesentlich verringert, sodass die Stiftungsversammlung dem ernsten Willen Ausdruck gab, neue Mittel zu beschaffen. Die Art und Weise, wie dies geschehen könnte, bleibt noch zu bestimmen. Bezügliche Unterhandlungen mit dem schweizerischen Bundesfeierkomitee sollen fortgesetzt werden.

Als Nachfolger des im Laufe des Jahres verstorbenen Fouriers Nebel wurde in den Stiftungsrat Adj.-U.Of.

Möckli, Höngg-Zürich, Zentralpräsident des Schweiz. Unteroffiziersverbandes, gewählt.

Im Anschluss an die Verhandlungen hielt Hptm. Erwin Steiner-Bern ein überaus interessantes, vortreffliches Referat über « Truppenoffizier und Soldatenfürsorge ». Wir hoffen, dasselbe unsern Lesern an dieser Stelle vermitteln zu können. M.

Assistance des soldats.

En date du 25 septembre eut lieu dans la salle du Grand Conseil à Lucerne, sous la présidence du Conseiller d'Etat von der Weid de Fribourg, l'assemblée annuelle de l'institution du « Don national suisse pour nos soldats et leurs familles ». A cette assemblée avaient pris part 40 délégués de la troupe et des institutions d'assistance, ainsi que des représentants d'autorités cantonales et communales et de la presse.

Le rapport annuel et les comptes de 1926 furent approuvés à l'unanimité. Ils montrent que le don national continue d'être d'un grand secours pour les soldats et les familles de soldats ayant souffert du service actif et qu'il exerce une action bienfaisante en faveur de nos soldats dans les écoles de recrues et les cours de répétition. Les ressources disponibles ont, il est vrai, notablement diminué depuis 1918, de sorte que l'assemblée a manifesté sa volonté de créer de nouveaux moyens. La manière de procéder pour y parvenir reste encore à fixer. Les pourparles engagés dans ce but avec le comité de la Fête nationale suisse seront poursuivis.

Le successeur du défunt fourrier Nebel au conseil de l'institution du Don national a été désigné en la personne de l'adj.-s.-off. Möckli, à Höngg-Zurich, président de l'association suisse de sous-officiers.

Les débats furent suivis d'une très intéressante conférence du capitaine Erwin Steiner à Berne sur « L'officier de troupe et l'assistance des soldats ». Nous espérons pouvoir en donner connaissance à nos lecteurs dans un prochain numéro de notre journal. M.

Der Schweizer Jung-Soldat

Das Zofinger Jugendfestmanöver.

Alljährlich findet in Zofingen das traditionelle Jugendfest statt. Bei diesem Anlasse spielt das Gefecht der Zofinger Kadetten den Höhepunkt des Tages. Dasselbe möchte ich hier kurz beschreiben. Zuerst aber werde ich einige Aufschlüsse über Bestand und Einteilung unseres Korps mitteilen.

Zurzeit besteht es aus fünf Zügen, deren mittlerer Mannschaftsbestand 24 Mann beträgt. Auch besitzen wir eine Kadettenmusik mit 30 Bläsern. Totalbestand des Korps 160 Mann.

Nun will ich noch einige Bemerkungen machen, zu dem uns jeweilen als Feind gegenüberstehenden Freischarenkorps: Dasselbe kleidet sich stets in bunte historische Uniformen. Unteroffiziersverein, Artillerieverein und Vorunterricht von Zofingen stellen jeweilen die Mannschaft dazu. Das Freischarenkorps besitzt neben Infanterie auch Artillerie (2 Geschütze). Nun zum Gefecht.

Nach dem feierlichen Akte der Fahnenübergabe marschieren wir ins Gefechtsgebiet. Unsere Patrouillen melden den Feind auf einer Krete süd-östlich Zofingen im Gebiete des Heiternplatzes. Es ist ihnen gelungen, festzustellen, dass der Feind schwächer ist als wir, jedoch zwei Geschütze besitzt. Wir beschliessen also die Offensive und greifen folgendermassen an: 1. Zug greift die linke Flanke des Feindes an. Dasselbe tun 3. und 4. Zug an der rechten Flanke desselben. Nun bleiben noch der 2. und 5. Zug, die wir beide frontal einsetzen. Nun kann der Kampf beginnen. Wir eröffnen gleich lebhaftes Gewehrfeuer, das uns der Feind mit Artillerie erwidert und uns zeigt, dass er auch nicht schlafe. Wir erzielen bald sehr gute Erfolge, denn es gelingt uns, bis zu der vom Feind besetzten Stelle vorzurücken. Unerwarteter Weise erhält er jedoch hier Verstärkungen, die es ihm ermöglichen, uns auf der ganzen Front zu werfen.

Der « Böllerschuss » am Knabenschiessen in Zürich.
Le tir des garçons zurichois. Le « Böllerschuss ».

Wir müssen, vom Feind verfolgt, den Rückzug beginnen. Die Verfolgung dauert jedoch nicht lange, da er uns vollständig geschlagen glaubt. Bald ziehen die Freischaren sich zurück und verschwinden gänzlich hinter jener Krete, auf der sie sich anfangs festgesetzt hatten. Eine, von uns ihnen nachgesandte Patrouille stellt fest, dass der Feind hinter derselben ein befestigtes Lager bezieht. Die Kompagnie sammelt sich nach und nach im Walde östlich des Kampfgebietes. Dort wird ein neuer Angriffsplan vorbereitet, der uns ermöglichen soll, den Feind im Biwak zu überraschen. Sofort marschieren wir in neue Gefechtsstellungen ab. Drei Züge umgehen den Feind, um ihn dann im Rücken zu packen, die andern zwei Züge gehen in der Rückzugslinie des Feindes vor und fangen drei auf dem Marsche angetroffene feindliche Patrouillen ab. Somit ist dem Feind die Möglichkeit entzogen, etwas von unserem erneuten Anmarsche zu erfahren. Nachdem wir im Schutze des Waldes ziemlich nahe an den Feind geraten sind, können wir beobachten, wie es im Lager zugeht und, dass wirklich niemand etwas von unserer Nähe weiss. Auf Befehl unseres Kommandanten eröffnet der 4. Zug das Feuer, worauf der Feind, welcher sich einem sorglosen, fröhlichen Lagerleben hingegeben hat, in grosse Verwirrung gerät. In der ersten Aufregung läuft die ganze feindliche Infanterie aus dem Lager, um unsern erneuten Angriff ab-